

Eckpunkte des Konzepts für ÖPNV-Spätverkehre an den Wochenenden:

Antrag:

Muss durch die betreffende Landkreisgemeinde gestellt werden, die eine Taktausweitung möchte. Sind mehrere Gemeinden betroffen, müssen sie sich vor Antragstellung über die Finanzierungsanteile verständigen.

Umfang:

Bis zu zwei zusätzliche Fahrten je Richtung in Wochenendnächten, die Lücken des Stundentakts füllen, auf insgesamt sieben Korridoren und 13 Linien.

Finanzierung:

50% des Defizits trägt Landkreis Aschaffenburg, 50% die jeweilige Gemeinde, die den Verkehr beim Landkreis beantragt.

Voraussetzungen:

1. Es handelt sich um ÖPNV-Linienverkehr.
2. Der Verkehr kann rechtssicher bestellt werden.
3. Es liegt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde(n) vor.

Dauer:

Mindestens zwei Jahre, sofern die Nachfrage bei mindestens acht¹ Fahrgästen je Fahrt auf zwei Dritteln des Linienwegs liegt, Entscheidung auf Basis Fahrgastzahlen über Fortführung ein halbes Jahr vor Ende des Zwei-Jahreszyklus, anschließend alle zwei Jahre Revision, Gemeinden haben drei Monate vor Ablauf des Zwei-Jahreszyklus Kündigungsmöglichkeit.

Umsetzung:

Zusatzbestellung durch den Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger beim Verkehrsunternehmen, welches die Liniengenehmigung hält, in der Regel Vorabbekanntmachung nötig.

Revision des Konzeptes:

Im Laufe des Jahres 2029

¹ bei durchschnittlichen Erlösen von 12 Cent je Personenkilometer (Bundesdurchschnitt) finanzieren acht Fahrgäste etwa 25% bis 30% der Vollkosten je Bus-Betriebskilometer